

BUND-KG Trier-Saarburg Pfützenstr. 1 54290 Trier
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Mosel
z.Hd. Frau Heike Graul
Tessenowstr. 6
54295 Trier

Trier, den 02.01.2016

Betreff: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren in der Gemarkung Bilzingen;
Stellungnahme des BUND, Az.: 3750-TS-68/32979
Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände, Ihr Schreiben vom
04.12.2015 (Az.: 71068-HA2.3) mit Bezug auf Rundschreiben des MWVLW vom
1.12.3003 und Az.: 8604-6_414

Sehr geehrte Frau Graul,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND nimmt zu den o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

wir haben in dem Verfahren bereits mit Schreiben vom 21.09.2008 (Stellungnahme des BUND mit Az.: 3750-68/24371) Stellung genommen.

Wir geben hier nochmals unser damaliges **Fazit** zur Kenntnis: Aufgrund des ökologischen Potentials in der Gemarkung Bilzingen ist mit Bedacht und Vorsicht an die Planung der Flurbereinigung heranzugehen. Hier wären detaillierte Kartierungen hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Flächen unbedingt wichtig, aus denen sich entsprechende Maßnahmen zum Erhalt der Entwicklung der ökologischen Vielfalt erarbeiten lassen.

Wenn die ökologischen Belange (Ziele der FFH-Gebiete und die Festlegungen aufgeführt im Kapitel „Begründung“) in der Planung berücksichtigt wurden, sehen wir weiterhin keine großen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg